

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **a) 2-Propanol /ISOPROPANOL (unverdünnt)**
 b) 2-Propanol /ISOPROPANOL 70 %

Index-Nr.: 603-117-00-0

EG-Nr.: 200-661-7

CAS-Nr.: 67-63-0

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX

Andere Bezeichnungen: Isopropylalkohol, Propan-2-ol, Isopropylalkohol-GMP*, IPA-GMP*,
Dimethylcarbinol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Als Lösemittel verwenden. *): Erfüllt die Excipiens-Anforderungen nach GMP.

Verwendungen finden Sie in Abschnitt 7 und 16 sowie im separaten Expositionsszenario.

1.2.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, von denen abgeraten wird

Bisher liegen uns keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen, von denen abgeraten wird, vom Lieferanten vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Biosepar GmbH, Adolf-Kolping-Str. 34, D-84359 Simbach am Inn

Tel.: +49 (0)8571 6028997, Fax: +49 (0)8571 602 8999

E-Mail: mail@biosepar.de

Verantwortliche Person: Dr. Andreas Szabados

1.4 Notrufnummer:

Giftinformation München

Telefon: +49 (0)89 19240, Telefax: +49 (0)89 41402467

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI (Stoffe):

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Schwere Augenschädigung- reizung, Kategorie 2, H319,

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), ZNS, Kategorie 3, H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) oder Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):

F; R11 Leichtentzündlich.

Xi; R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

2-PROPANOL (Isopropanol, Isopropanol 70 %)

Piktogramme:



GHS02**,

GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H315 Verursacht Hautreizungen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P102*	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501*	* Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
*)	P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

****)** Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Symbol GHS 02 (Flamme) kann gemäß GHS/CLP-VO Art. 33 (3) durch das ADR-Symbol ersetzt werden.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

Gefahrenbezeichnung: F, Xi**R-Sätze**

R11 Leichtentzündlich

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S7 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S46* Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

*) S-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren**Gefahren für die menschliche Gesundheit**

Gefahren für die menschliche Gesundheit
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Leicht reizend für den Atmungsapparat. Reizt die Augen.

Erschwerende medizinische Bedingungen:

Schon existierende medizinische Beschwerden an folgenden Organen oder Organsystemen können bei Exposition durch dieses Material verschlechtert werden: Augen. Haut. Atmungsorgane.

Sicherheitsrisiken:

Leichtentzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellenerreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff (a)

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Isopropylalkohol

Index-Nr.: 603-117-00-0

EG-Nr.: 200-661-7

CAS-Nr.: 67-63-0

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX

3.2 Gemische (b)

Stoffname: Isopropylalkohol 70 % V/V

EG-Nr.: 200-661-7

CAS-Nr.: -

Index-Nr.: -

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX

Bestandteile des Gemisches:

Stoffname: Isopropylalkohol

EG-Nr.: 200-661-7

CAS-Nr.: 67-63-0

Index-Nr.: 603-117-00-0

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX

Anteil: 70 % (Vol.)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

F; R11 Leichtentzündlich.

Xi; R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H 225,

Schwere Augenschädigung- reizung, Kategorie 2, H319,

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), ZNS, Kategorie 3, H336

Stoffname:	Gereinigtes Wasser Ph. Eur./USP
EG-Nr.:	231-791-2
CAS-Nr.:	7732-18-5
Anteil :	30 % (Vol.)

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Bisher liegen uns keine Informationen zu Zusatzstoffen und Verunreinigungen vom Lieferanten vor.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung. Wenn keine Erholung eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautfläche mit reichlich Wasser abwaschen. Bei anhalten der Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort (!) mindestens 15 Minuten bei gespreizter Lidspalte mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unter Hüfthöhe halten (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorweisen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühl, Koordinationsschwierigkeiten und trockene Haut einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Potential einer chemischen Lungenentzündung. Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl oder Wasserdampf. Kohlendioxid (CO₂) und Trockenlöschmittel, Sand oder Erde sind nur bei kleineren Bränden einsetzbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignet: Wasser nicht im Vollstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen oder aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandklasse. B

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen. Alle eventuellen Zündquellen in der Umgebung entfernen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Durch Erden aller Geräte den ungehinderten Abfluss elektrischer Aufladungen sicherstellen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

The logo for BIOSEPAR, with 'BIO' in blue and 'SEPAR' in black, separated by a vertical line.

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Keller oder Gruben gelangen lassen. Bei Freisetzung in die Kanalisation oder die Umgebung Polizei und Feuerwehrbenachrichtigen. Alle tiefliegenden Räume abdichten. Explosionsgefahr!

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Material (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlener Sandstein) aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Material (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlener Sandstein) aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Bei Freisetzung in die Kanalisation Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.

Dämpfe: Sehr leicht entzündlich, bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/ Armaturen gearbeitet werden. Von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fernhalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den Abfluss elektrischer Ladungen sicherstellen. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (≤ 10 m/s). Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Verarbeitungstemperatur: Umgebungstemperatur.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen, bei Arbeitsende und vor Toilettenbenutzung Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeit.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung, Funkenquellen und anderen Wärmequellen schützen. Nicht rauchen.

Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stahl und rostfreier Stahl sind als Behältermaterial beständig. Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Sonstige Hinweise: Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

Empfohlene Lagertemperatur:

+15 °C - +25 °C

Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Informationen:

Umfüllen:

Empfohlene Materialien:

Ungeeignete Materialien:

Behälterhinweise:

Sicherstellen, dass alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung eingehalten werden.

Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Für Behälter oder Behälterhauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden.

Aluminium, wenn > 50 °C. Die meisten Kunststoffe. Neopren-Kautschuk.

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Isopropanol; CAS-Nr.: 67-63-0

Art:	Grenzwert	
Europa: TWA	200 ppm	(Quelle: ACGIH)
Deutschland, AGW	200 ppm; 500 mg/m ³	(Quelle: TRGS 900)
Spitzenbegrenzung	2(II)	(Quelle: TRGS 900)
	Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe TRGS 900, Nummer 2.7)	
DE BAT	Propanon im Blut; Probenahme bei Schichtende: 50 mg/l	
ACGIH BEL	Propanon im Urin; Probenahme bei Schichtende am Ende der Arbeitswoche: 40 mg/l	
DNEL	DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 888 mg/kg DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 500 mg/m ³ DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 26 mg/kg DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 319 mg/kg DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 89 mg/m ³	
PNEC	28 mg/kg (Boden) 141 mg/l (Meerwasser) 552 mg/kg (Meeressediment) 552 mg/kg (Süßwassersediment) 141 mg/l (Süßwasser)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Schutzniveau und Art der notwendigen Kontrollmaßnahmen hängt von den möglichen Belastungsbedingungen ab. Kontrollen auf der Basis einer Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort auswählen.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

8.2.1 Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Ex-Schutz erforderlich. Alle offenen Flammen löschen. Zündquellen beseitigen. Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden. Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Objektabsaugung. Augenspülflaschen und Notbrausen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: antistatisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

Individuelle Schutz- und Hygienemaßnahmen – siehe Abschnitt 7.1

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN 166.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten.

Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Handschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374). Permeationszeit (Durchbruchzeit / maximale Tragedauer) in Minuten: > 480* Schichtstärke \geq 0,5 mm. Kurzfristiger Kontakt/ Spritzschutz: Neopren-Kautschuk. Viton.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger Exposition oder im Schadensfall: Filtergerät Typ AX (EN 371). Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65 degC) (149°F) nach EN14387.

Hitze- / Kälteschutz

Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- oder Kälteschutz.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	a) Reinsubstanz	b) Isopropanol 70 % (V/V)
Aggregatzustand:	flüssig	flüssig
Farbe:	farblos, klar	farblos, klar
Geruch:	charakteristisch	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar	Keine Information verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 88 °C	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	82 bis 83 °C (ASTM D-1078)	Keine Information verfügbar
Flammpunkt:	12 °C Methode c.c	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	465 °C	Siehe Reinsubstanz*
Entzündbarkeit (flüssig, gasförmig):	Keine Information verfügbar	Keine Information verfügbar
untere Explosionsgrenze:	2 % (V); 50 g/m ³	Keine Information verfügbar
obere Explosionsgrenze:	12 % (V); 300 g/m ³	Keine Information verfügbar
Dampfdruck:	4 100 Pa bei 20 °C 23 600 Pa bei 50 °C	29 hPa bei 20 °C (berechnet) 161 hPa bei 20 °C (berechnet)
Relative Dampfdichte:	2 (Luft = 1)	Keine Information verfügbar
Dichte:	0,785 – 0,786 g/cm ³ bei 20 °C	0,875 – 0,878 g/cm ³ bei 20 °C (Ph. Eur**)
Löslichkeit(en):	bei 20 °C: in organischen Lösungsmitteln 100 %	Keine Information verfügbar
	Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: beliebig mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	log Pow: 0,05 Methode: (berechnet) (Lit.) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow < 1).	(Siehe Reinsubstanz*)
Selbstentzündungstemperatur:	425 °C (ASTM E-659)	(Siehe Reinsubstanz*)
Zersetzungstemperatur :	Keine Information verfügbar	Keine Information verfügbar
Viskosität dynamisch: bei 20 °C	0,32 mPas bei 20 °C	Keine Information verfügbar

* Diese Parameter werden nur durch die Reinsubstanz bestimmt. Der Wassergehalt beeinflusst diese Werte nicht.

** aktuelle Ausgabe

**BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****BIOSEPAR**

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

9.2 Sonstige Angaben

Hygroskopisch.

Bildet mit Wasser ein Azeotrop (87,4 % IPA, Siedetemperatur 80,3 °C)

Brechungsindex:

1,377 bei 20 °C

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Isopropanol reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich und vor Sonnenlichteinstrahlung zu schützen, ansonsten unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer, andere Funkenquellen, direktes Sonnenlicht.

Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIO|SEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Alle Angaben basieren auf Untersuchungen des Inhaltsstoffs Isopropanol.

Expositionswege:

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut-oder Augenkontakt erfolgen.

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral:	> 5 000 mg/kg; geringe Toxizität.
LD50 Kaninchen, dermal:	> 5 000 mg/kg; geringe Toxizität.
LC50 Ratte, inhalativ:	Geringe Toxizität.
Nach Einatmen:	Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung.
Aspirationsgefahr:	Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.
Nach Augenkontakt:	Reizend.

Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität:	nicht mutagen.
Karzinogenität:	nicht karzinogen.
Reproduktionstoxizität:	Beeinträchtigt nicht die Fertilität. Verursacht keine Entwicklungsstörungen.
Mögliche Gesundheitsschäden:	
Nach Einatmen:	Resorption. Reizerscheinungen an den Atemwegen.
Nach Verschlucken:	Zu Reizwirkungen sind keine Angaben verfügbar.
Nach Hautkontakt:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Nach Augenkontakt:	Reizt die Augen.
Organspezifische Toxizität – einmalige Exposition:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Organspezifische Toxizität – wiederholte Exposition:	Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Zusätzliche Informationen:

Die Exposition kann die Toxizität anderer Stoffe erhöhen.

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Alle Angaben basieren auf Untersuchungen des Inhaltsstoffs 67-63-0 Propan-2-ol.

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität	LC50 1400 mg/l/96 h (Lepomis macrochirus) (ECOTOX-Database)
Daphnientoxizität	EC50 > 13 000 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)
Algentoxizität	IC50 > 1000 mg/l/72 h (Scenedesmus quadricauda) (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologischer Abbau: Innerhalb von 10 Tagen gut biologisch abbaubar.

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen: In Belebtschlamm: 100 %/ 4 d (anaerobe Bedingungen; Warburg Respirometer).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <4).

Biokonzentrationsfaktor: 3 (berechnet, BCFWIN v2.17).

12.4 Mobilität im Boden

Gelangen große Mengen ins Erdreich, kann das Grundwasser geschädigt werden.

Flüchtigkeit:

Löst sich unbegrenzt in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten oder Auflösung.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht alle PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Abwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Weitere quantitative Daten zur ökotoxischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

Wassergefährdungsklasse – siehe Abschnitt 15.

**BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****BIO|SEPAR**

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.2.2 und Abschnitt 7.1

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 (feuergefährlich, entzündbare flüssige Stoffe)
Verpackungsgruppe:	II
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1219
Bezeichnung des Gutes:	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
Tunnelcode:	(D/E)

BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BIOSEPAR

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 UN-Nummer: 1219
 Verpackungsgruppe: II
 EMS-Nummer: F-E, S-D
 Marine pollutant: Nein / No
 Bezeichnung des Gutes: ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3
 UN/ID-Nummer: 1219
 Verpackungsgruppe: II
 Bezeichnung des Gutes: ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Stoff-Nr. 135)

Störfallverordnung

Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten). Mengenschwellen beachten.

TA Luft

Ziffer 5.2.5 Organische Stoffe allgemein.

Weitere relevante Vorschriften

AICS: Verzeichnet.
 DSL: Verzeichnet.
 INV (CN): Verzeichnet.
 ENCS (JP): Verzeichnet. (2)-207
 ISHL (JP): Verzeichnet. 2-(8)-319
 TSCA: Verzeichnet.
 EINECS: Verzeichnet. 200-661-7
 KECI (KR): Verzeichnet. KE-29363
 PICCS (PH): Verzeichnet.

Nationale Gesetzgebung

OECD. HPV: Verzeichnet.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Merkblatt BG Chemie: M 017 Lösemittel
 M 050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 M 051 Gefährliche chemische Stoffe

**BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****BIO|SEPAR**

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abkürzungen:

AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW:	Biologischer Grenzwert
PBT:	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB:	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
ACGIH:	American Conference of Industrial Hygienists
BEL:	Biological Exposure Level
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted no effect concentration

In diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem Wissen keine weiteren dem gewerblichen Anwender wenig oder unbekannt Abkürzungen verwendet worden.

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Nachträge:

R11: Leichtentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S7: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H315: Verursacht Hautreizungen

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**BIOSEPAR SICHERHEITSDATENBLATT
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****BIO|SEPAR**

Stand vom 25.05.2016

Ersetzt Ausgabe vom 01.04.2010

Wortlaut sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes zugeordneten Sicherheitshinweise gemäß VO (EG) 1272/2008 und Nachträgen:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung/... verwenden.

P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch (zu waschende Körperteile vom Hersteller anzugeben) gründlich waschen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378: Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403+ P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.